

1. Allgemeines

¹Die Bayerischen Staatsgüter (BaySG) sind ein kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb des Freistaats Bayern nach Art. 26 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) mit Sitz in Grub, Gemeinde Poing, bei München. ²Der Staatsbetrieb unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. ³Zur Vertretung des Staatsbetriebs nach außen ist die Geschäftsführung berechtigt.